



Neuordnung der Steuerfachangestellten abgeschlossen

Die „*Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten und zur Steuerfachangestellten (Steuerfachangestellten-Ausbildungsverordnung – StFachAngAusbV)*“ wurde am 22. August 2022 im Bundesgesetzblatt ([BGBl. I S. 1390 ff.](#)) verkündet. Sie wird zum 1. August 2023 und damit rechtzeitig zum Ausbildungsbeginn im Sommer 2023 in Kraft treten. Die vor dem 1. August 2023 begonnenen Ausbildungsverhältnisse werden nach der bisherigen Ausbildungsordnung unverändert fortgesetzt.

Damit ist der Weg frei für eine zeitgemäße Ausbildung im steuerberatenden Beruf. Denn wer auch morgen noch ausbilden und sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren möchte, muss mit der Zeit gehen. Deswegen freuen wir uns, dass die Reform zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnte. Bei der Neuordnung stand vor allem eine zeitgemäße Darstellung der Struktur der Berufsausbildung und des Berufsbildes im Fokus. Besonderer Schwerpunkt wurde dabei auf die Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten und die Vermittlung der digitalen Prozesse in den Kanzleien gelegt. Bewährte Elemente der Ausbildung wie die Aufteilung in Zwischen- und Abschlussprüfung wurden beibehalten.

Die neue Ausbildungsordnung ist ein weiterer wichtiger Baustein, um in Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels die Berufsausbildung der Steuerfachangestellten zukunfts- und praxisgerecht zu gestalten und interessierte junge Menschen von der Attraktivität des Berufsbildes zu überzeugen. Bundessteuerberaterkammer und Steuerberaterkammern haben gemeinsam an der Novellierung der Ausbildungsordnung gearbeitet und diese insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung angepasst. Dazu stimmten sie sich zusammen mit dem Deutschen Steuerberaterverband (DStV e.V.) mit den Vertreter/-innen der Gewerkschaftsseite, der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (verdi), über die wesentlichen Eckpunkte der Ausbildung ab.